

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haupt- und Finanzausschuss



04.05.2020

Beschlussantrag Nr. : 069-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Budget / Produkt: 12/ 28.10.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	28.05.2020			

Beschlussgegenstand:

Annahme von Sponsoringleistungen

Antragsinhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme des Sponsorings der QUACKERNACK Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG in Höhe von 5.000,00 Euro.

Begründung:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen führt jährlich das "Bitterfelder Hafenfest" im Ortsteil Stadt Bitterfeld durch. Das beliebte und gleichzeitig größte Stadtfest in Bitterfeld-Wolfen hat sich seit dem Jahr 2005 kontinuierlich zu einer festen Tradition in der Stadt und im gesamten Landkreis entwickelt und zählt jährlich im Durchschnitt 8.000 bis 10.000 Besucher. Um ein qualitativ hochwertiges Stadtfest auszugestalten, ist es notwendig, Einnahmen zu akquirieren. Dazu gehören u. a. die Abschlüsse von Sponsoringvereinbarungen.

Die QUACKERNACK Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG hat sich bereit erklärt, das diesjährige "Bitterfelder Hafenfest" mit einer Summe von 5.000,00 Euro zu unterstützen. Laut § 6 Abs. 2 Nr. 8 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen i. S. v. § 99 Abs. 6 KVG LSA für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert bei über 1.000 Euro bis zu 5.000 Euro liegt.

Zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 hat der Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 16. März 2020 die Entscheidung getroffen, alle kommunalen Veranstaltungen zunächst bis zum 30. Juni 2020 abzusagen. Dies betrifft damit auch das "Bitterfelder Hafenfest", welches für das dritte Juniwochenende geplant war. Per schriftlicher Erklärung des Sponsors hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen die Information erhalten, dass die Sponsoringmittel in voller Höhe für eine städtische Veranstaltung nach der Corona-Krise (eventuell erst im Folgejahr) verwendet werden können. Die Sponsoringmittel sollen demnach auf dem Untersachkonto 45211.00006 verbucht werden und dort bis zur weiteren Verwendung verbleiben.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 45211.00006

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 5.000,00

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **069-2020**